Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **23=43 (1877)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Besammlung, die für die Ausrüstung zu verwendende Zeit und die annähernde Stärke der Detaschemente. Dabei ist im Interesse möglichster Oekonomie für ein Mal für das laufende Jahr als Grundsatz zu betrachten, daß nur eine einmalige Besammlung Platz greifen darf und zwar unmittelbar vor der Absendung der Detaschemente in die eidgenössischen Rekrutenschulen, daß ferner die Ausrüstung eines Detaschements, selbst von der Stärke einer Infanterierekrutenabtheilung, in der Regel nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen darf, daß aber, so viel als möglich, die Ausrüstung namentlich kleinerer Detaschemente, zumal solcher, deren eidgenössischer Instruktionsplatz nicht weit vom Besammlungsort entfernt ist, am Marschtag nach dem Instruktionsplatz selbst bewerkstelligt werden soll.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verrechnung der bezüglichen Kosten auf den reglementarischen Etats (Besoldungscontrole, Beleg für die Verpflegung und Beleg für die Reiseentschädigungen, welch letztere nach den Bestimmungen der Verordnung vom 27. März 1876 auszurichten sind) zu geschehen hat, daß die stattgefundene Ausbezahlung an die Berechtigten durch die Detaschementschefs, bei Nachzüglern durch diese selbst, zu quittiren sind und daß diese Belege jeweilen sofort nach dem Abmarsch des betreffenden Rekrutendetaschements dem Oberkriegscommissariat übermittelt werden sollen.

Schließlich bringen wir Ihnen zur Kenntniß, daß der Bundesrath in Folge des obenerwähnten Bundesbeschlusses den letzten Satz von § 4 der Verordnung betreffend Reiseentschädigung für die eidgenössischen Truppen, vom 27. März 1876 — lautend: Für die Besammlung der Rekruten behufs deren Einkleidung und Ausrüstung in den Kantonen werden von der Eidgenossenschaft keinerlei Entschädigungen bezahlt — aufgehoben hat.

— (Eine Bekanntmachung des eidg. Militärdepartements) sagt: „Im Laufe dieses Jahres werden Spezialbestimmungen über die Offiziers-Ausrüstung erscheinen. Mit Gegenwärtigem werden die Offiziere vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß die Waffenröcke mit Stehkragen, gleich denjenigen für Soldaten, Ordonnanz 1876, in Zukunft vornen mit je 10 statt 14 Knöpfen, in zwei Parallelreihen zu je 5, geschlossen werden. Neue Anschaffungen sollen dieser Vorschrift entsprechen. — Außer den bisherigen Ordonnanz-Briden von gestanztem Metallgeflecht (System Fries) wird auch das Tragen von Briden von gestanztem Blech mit Metallausguß (System Meyer in Dänikon) gestattet.

St. Gallen. (Winkelriedstiftung.) Die Erben des in Flawyl verstorbenen eidg. Oberst Steiger haben der st. gallischen Winkelriedstiftung Fr. 1000 zugestellt; sodann hat die evangelische Kirchenvorsteherschaft Oberuzwyl, in Nachahmung verschiedener anderer Gemeinden, einmüthig den Beschluß gefaßt, es sei zukünftig das Ergebniß der Bettagscollecte ebenfalls der st. gallischen Winkelriedstiftung zuzuhalten.

Graubünden. (Das Militär-Bureau.) Kürzlich tagte nach dem „Fr. Rh." die Militärcommission im grauen Hause. Sie hatte die Aufgabe, die betreffenden kantonalen Gesetze mit den bezüglichen Bundesgesetzen in Einklang zu bringen. Die Militärcommission fand, die Arbeiten auf dem kantonalen Militärbureau werden durch die neue Militärorganisation eher vermehrt als vermindert. Beamte des Militärbureaus sollen in Zukunft sein: der Militärdirector, der Kriegscommissär, der Zeughausverwalter und ein Secretär, welchem letztern auch die Functionen eines Kreiscommandanten für den zweiten Militärkreis zugewiesen werden sollen.

Ausland.

Oesterreich. (Neues Gebirgs-Geschütz.) Laut Normal-Verordnungsblatt für das k. k. Heer hat der Kaiser die Einführung eines Hinterlad-Gebirgs-Geschützes mit Rohren aus Stahlbronce und einem Kaliber von 7 cm. an Stelle des Gebirgs-Geschützes M. 1863 beschlossen.

Soeben erschien mein

142. Antiq. Catalog.

Enthaltend 1374 Nummern

Kriegs- und Militärwissenschaft,

Reitkunde, Waffenkunde, Kriegsgeschichte, Kriegskarten und Pläne, Mathematik, Technologie etc.

Auf frankirtes Verlangen wird der Catalog gratis und portofrei versandt.

Felix Schneider in Basel.

Soeben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Paraden

gegen

die anonyme Brochüre:

Die

neue Militärorganisation

und

das Budget des schweiz. Militärdepartements

von

Oth. Blumer,

Drag.-Hauptmann.

Preis: 70 Cts.

Bleuler-Hausheer & Cie.,

Winterthur.

Für Offiziere und Touristen.

Die in Nr. 10 dieses Blattes besprochenen praktischen **Felddecken** sind stets vorräthig bei

J. J. Silbernagel, Teppichhandlung,

12 Eisengasse, Basel.

Zu verkaufen.

Ein vollständiges **Kriegsspiel** so viel als neu mit Anleitung und Karten. Schriftliche Anfragen unter H-1382-Q befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Basel.**

Bei **F. Schultheß** in **Zürich,** Zwinglipatz, traf ein:

Karte der Türkei und Nachbarländer

von

Schlacher, k. k. Hauptmann.

Maßstab $\frac{1}{1,200,000}$. 5 Blatt Fr. 3. 35 Cts.

Wien, Debit von Faesy & Frick, k. k. Hofbuchhandlung.

Sowie eine Auswahl anderer guter Karten des Kriegsschauplatzes.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahl-Aemter u. s. w zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur **einmal** zu schreibenden Schriftstückes, liefert in 3 Größen [S393]

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Für Militärs und Freunde des Sports!

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco versandt: ein Separatabdruck aus Catalog 102, enthaltend **ca. 400 neuere und neueste Werke aus den Gebieten der Kriegswissenschaften, Kriegsgeschichte, Pferdekunde, Reitkunst etc.**

zu sehr ermäßigten Preisen.

Ich ersuche die HH. Interessenten, dieses reichhaltige Verzeichniß zu verlangen.

Theodor Bauer, Buchhandlung und Antiquariat in **Zürich.**

[H-2456-Z]